



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU DÜSSELDORF

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon 02 11/35 57-0

Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz

Wer muss an der Unterrichtung teilnehmen?

Wer einen gastronomischen Betrieb eröffnen und alkoholische Getränke verabreichen will, muss dem Ordnungsamt nachweisen, dass er/sie über lebensmittelrechtliche Vorschriften und Hygienebestimmungen unterrichtet ist (§ 4 Abs. 1 Ziffer 4 Gaststättengesetz).

Ausnahmen:

Wer eine Abschlussprüfung in einem gastronomischen Ausbildungsberuf bestanden hat, erhält mit dem IHK-Prüfungszeugnis eine Bescheinigung für das Ordnungsamt und ist von der Unterrichtung befreit.

So brauchen zum Beispiel Köche, Restaurantfachleute und Absolventen im Lebensmittelhandwerk (Bäcker, Fleischer, Konditor) nicht an der Unterrichtungsveranstaltung teilnehmen. Die IHK stellt bei Bedarf nach Vorlage des Prüfungszeugnisses Bescheinigungen aus.

Wo kann die Unterrichtung besucht werden?

Die Unterrichtung findet ausschließlich bei der Industrie- und Handelskammer statt.

Welche Voraussetzungen sind für die Teilnahme erforderlich?

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Der Teilnehmer muss die deutsche Sprache so gut beherrschen, dass er die Unterrichtung verstehen und Fragen der Referenten beantworten kann.

Die Teilnahmebescheinigung wird nur bei Anwesenheit an der gesamten Veranstaltung ausgehändigt.

Was kostet die Unterrichtung?

Das Teilnahmeentgelt beträgt 42 Euro. Die Gebühr ist vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

Anmeldung zur Unterrichtung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Onlineportal der IHK Düsseldorf. Unter dem Punkt „Weitere Informationen“ können Sie sich zu dieser Unterrichtung anmelden.

Hierbei ist es zwingend erforderlich, dass jeder Teilnehmer eine E-Mail-Adresse und seine Telekommunikationsdaten angibt. Die Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung eine E-Mail, die sie innerhalb von 24 Stunden durch Anklicken des Links bestätigen müssen. Erst dann sind Sie verbindlich angemeldet.

Wie läuft die Unterrichtung ab?

Die Unterrichtung findet von 8:45 Uhr bis 13:30 Uhr bei der IHK Düsseldorf statt. Die Einladung und den genauen Ort der Unterrichtung sowie den Gebührenbescheid, erhalten Sie ca. 1-2 Wochen vor dem Unterrichtungstermin per E-Mail.

Was ist Gegenstand der Unterrichtung?

1. Lebensmittelrecht,
2. Getränkerecht,
3. Hygiene und Qualität der Lebensmittel.

Die Teilnehmer erhalten die Broschüre „Was der Gastwirt wissen muss“ sowie Merkblätter in der Veranstaltung und am Schluss der Unterrichtung eine Teilnahmebescheinigung in zweifacher Ausfertigung (davon ein Exemplar für das Ordnungsamt).

Hinweis: Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer Kammer - nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Kontaktdaten befinden sich auf der Homepage der IHK Düsseldorf unter der Dokumenten-Nr. 5219.

Stand: Mai 2021